

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 308.

Freitag den 4. November

1870.

## Bekanntmachung.

Das 20. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 20. d. Mts. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 114. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Spar- und Vorschussvereine für Neulichen und Umgegend erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 3. October 1870.
- 115. Bekanntmachung, die technische Beaufsichtigung der Dampfessel in den Kreisdirectionsbezirken Dresden und Bautzen betreffend; vom 10. October 1870.
- 116. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Spar-, Vorschuss- und Creditvereine zu Grünhain erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 11. October 1870.
- 117. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Unterführung der Löbnitzstraße allhier unter der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn betreffend; vom 13. October 1870.
- 118. Verordnung, die Mäbung und Stempelung von Silbermünzgewichten betreffend; vom 20. October 1870.

Leipzig, den 3. November 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Geratti.

## Bekanntmachung,

die für dieses Jahr vom 4. bis spätestens den 10. November einzureichenden

Hausbewohnerlisten betreffend.

Aus den zur Revision der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen beobachtet, namentlich die betreffenden Hauslisten nebst der Bekanntmachung den Mietzinshabern nicht allenthalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ingleichen haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die specielle Aufzeichnung ihrer Handlung- und Gewerbsgehülfen ic. resp. Dienstboten unterlassen und erst auf besondere Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert wird.

Hierbei wird ferner mit Rücksicht auf die Beziehung der flottirenden Bevölkerung zu den Gemeindeabgaben insbesondere auf Punkt 3 der den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung aufmerksam gemacht, wonach das Geschäftspersonal nach Reihenfolge des Gehalts, und so, daß die Höchstbesoldeten den Anfang machen, anzulegen ist.

Den betreffenden Principalen bleibt es im Uebrigen freigestellt behufs richtigerer Besteuerung ihres Personals, genaue Gehaltsangaben wegen desselben bei unserer Stadt-Steuer-Einnahme abzugeben.

Im Allgemeinen werden aber die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die in der vorgeordneten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmiether unter Mittheilung dieser Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da außerdem die darin §§. 8, 9 und 10 angedrohten Nachtheile für die Betheiligten eintreten müssen.

Falls die behändigten Formulare von Hauslisten und Bekanntmachungen nicht ausreichen sollten, werden dergleichen auf Verlangen bei der Stadt-Steuer-Einnahme — Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 13 — verabreicht.

Leipzig, den 25. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

## Bekanntmachung.

Dienstag den 8. November d. J. soll Vormittags 10 Uhr der am Hospitalplatz gegenüber der Johanniskirche befindliche Brunnen, bestehend aus hölzernem Gehäuse nebst Sandsteinsockel und eisernen doppelten Röhrenlägen mit kupfernen Cylindern, Gefäße ic. meistbietend gegen sofortige Bezahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an Ort und Stelle auf den Abbruch verkauft werden.

Leipzig, den 25. October 1870.

Des Rathes Deputation zum Brunnenwesen.

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das allhier in der westlichen Vorstadt vom 1. bis mit 16. October d. J. verquartiert gewesene Ersatz-Bataillon des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 kann in den nächsten zwei Tagen bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 2. November 1870.

Das Quartier-Amt.

## Kriegs- und Revolutions-Chronik 1870.

### IV. Monat October.

(Fortsetzung aus Nr. 307.)

10. Heftiges Gefecht bei Arthenay (nördlich von Orleans). Die Vortruppen der Loirearmee (unter General Rehan) werden von dem gegen Orleans vordringenden Armeecorps des Generals v. d. Lann auf Orleans zurückgeworfen; sie verlieren dabei an 2000 Gefangene und 3 Geschütze; der Verlust der deutschen Truppen an Todten und Verwundeten besteht in etwas über 100 Mann. — Zu gleicher Zeit Gefechte bei Cherisy (Departement

Eure et Loire, westlich von Versailles) zwischen 4000 französischen Mobilgarden und streifender deutscher Reiterei, sowie bei Brugère zwischen preussischen Vortruppen und Francireurs. — Kriegsmminister General v. Beyer übernimmt den Oberbefehl über die badiische Division wieder. — Im preussischen Staatsanzeiger wird eine Denkschrift des Bundeskanzlers, Grafen Bismarck, an die neutralen Regierungen veröffentlicht; dieselbe behandelt die Lage von Paris und besagt, daß, da die derzeitigen Machthaber in Frankreich alle Verhandlungen von der Hand wiesen, sie auch für alle die Consequenzen verantwortlich wären, welche eine Belagerung von Paris mit sich führen und zur Folge haben würde. — Circu-